

COVID-19-SCHUTZMASSNAHMEN FÜR MUSEEN

Version 32, 28. Oktober 2021 (ersetzt Version 31, 14. September 2021)

Regelungen für den Museumsbesuch

- **Laut Bundesverordnung besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die gesetzliche FFP2-Maskenpflicht gilt nur für Menschen, die nicht über einen 3-G-Nachweis verfügen, Besucher:innen müssen diesen während des ganzen Besuches jederzeit vorzeigen können.**

Sie sind nicht verpflichtet, die Nachweise *aller* regulären Museumsbesucher:innen zu kontrollieren, jedoch sollten Sie im Sinne der sog. *Sorgetragedpflicht* „Beschilderungen, Durchsagen und sonstige Informationsmaßnahmen wie auch stichprobenartige Kontrollen, Auflage von Informationsmaterial und evtl. Bereitstellung von FFP2-Masken“ vorsehen.

Laut rechtlicher Begründung zur Verordnung werden auch den ausgenommenen Personengruppen empfohlen, FFP2-Maske zu tragen.

Einzelne Bundesländern haben die Maßnahmen bereits verschärft: **FFP2-Masken-Pflicht für Besucher:innen** gilt generell in **Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Wien**, ab 8. November auch in der **Steiermark**, in **Tirol und Niederösterreich**.

- Es gibt keine m²-Beschränkung und keine Abstandspflicht.

Schüler:innen(gruppen)

- Laut Auskunft der S7 des Gesundheitsministerium müssen auch Schüler:innen, die über keinen notwendigen Nachweis verfügen, den vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Mitarbeiter:innen

- **Mitarbeiter:innen - ob mit oder ohne Besucher:innenkontakt** - dürfen die Arbeitsstätte ab 15. November nur mit 3-G-Nachweis betreten.
- Bis einschließlich 14. November dürfen jene Mitarbeiter:innen, die keinen 3-G-Nachweis erbringen, die Arbeitsstätte mit einer FFP2-Maske tragen.

Welche Nachweise wann gelten:

- **1-G-Nachweis:** vollständige Impfung
- **2-G-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung](#)
- **2,5-G-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung](#) oder **PCR-Test** (72 Stunden ab Probenahme, in Wien 48 Stunden ab Probenahme)



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund

- **3-G-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung](#) oder **PCR-Test** (72 Stunden ab Probenahme, in Wien 48 Stunden ab Probeentnahme) oder **Antigentests** von einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke, 24 Stunden ab Probenahme, in Wien nicht gültig!).
- Die Testnachweispflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und nicht für Kinder, die eine Primarschule besuchen (ACHTUNG: in Wien gilt die Testnachweispflicht ab dem 6. Lebensjahr).
- Der sog. **Ninja-Pass** gilt – wenn alle Testintervalle eingehalten wurden – auch am Wochenende als Zutrittsvoraussetzung.

Regelungen für Zusammenkünfte (= Veranstaltungen, Führungen und Workshops)

- **bis 25 Personen - indoor wie outdoor:**
- Diese sind **ohne Genehmigung, ohne Meldung und ohne Registrierung** erlaubt.
- Die Einhaltung der 3-G-Regel (in Wien 2.5-G-Regel) entfällt.

Es können **mehrere Zusammenkünfte** (= Führung, Workshop) gleichzeitig stattfinden.

Bei Führungen etc., die während der regulären Öffnungszeiten mit normalen Besucher:innenverkehr stattfinden, gilt die jeweils vorgeschriebene Maskenpflicht. Nur bei geschlossenen Gruppen kann die Maskenpflicht entfallen.

Jeder Institution steht es gesetzlich frei, im Sinne des Hausrechts **strengere Regeln vorzusehen**.¹

- **Ab 25 Personen sind Veranstaltungen 3-G-pflichtig (in Wien 2,5-G-pflichtig).**
Eine Registrierung der Teilnehmer:innen wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.
- **Ab 100 Personen² sind Veranstaltungen (= Zusammenkünfte) anzeigepflichtig**, min. eine Woche (= 7 Tage á 24 Stunden) davor (Sammelmeldungen sind erlaubt):

Welche Informationen muss diese Anzeige enthalten:

- Name und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des für die Zusammenkunft Verantwortlichen
- Zeit, Dauer und Ort der Zusammenkunft
- Zweck der Zusammenkunft

¹ [3. COVID-19-Maßnahmenverordnung](#), § 9 Abs. 4 lautet: Im Hinblick auf das Tragen einer Maske und die Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr können in begründeten Fällen über diese Verordnung hinausgehende, strengere Regelungen vorgesehen werden.

² Siehe für den Punkt Veranstaltungen § 13 der [3. COVID-19-Maßnahmenverordnung](#).



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/dingwelten
www.instagram.com/museumsbund

- Anzahl der Teilnehmer:innen

Zusätzlich gilt die **3-G-Regel (in Wien die 2,5-G-Regel)** und die **Registrierungspflicht – indoor wie outdoor.**

Die Daten müssen 4 Wochen (= 28 Tage) aufgehoben werden.
Die Form der Kontaktdatenerhebung (Vorname, Nachname, Telefon oder E-Mail) ist unerheblich.

Personen, die zur Durchführung einer Veranstaltung erforderlich sind, müssen nicht in die Höchstzahlen mitgerechnet werden.

Für Veranstaltungen über 100 Personen ist für die jeweilige Veranstaltung ein eigenes COVID-19-Präventionskonzept bereitzuhalten.

- **Ab 500 Personen** sind Veranstaltungen bewilligungspflichtig.

2-G ist Zutrittsvoraussetzung in den meisten Bundesländer (Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Wien).

Es gibt im Allgemeinen **keine Personenhöchstgrenzen** mehr – auch nicht bei der Raumkapazität von Veranstaltungsräumen. Eine 100%-Auslastung ist möglich.

Das Verabreichen von Speisen und Getränken ist erlaubt – im Stehen wie im Sitzen, es gibt keine Höchstgrenzen für Gruppen, keine Abstandspflicht.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/dingwelten
www.instagram.com/museumsbund

Museumsgastronomie

- **Museumscafés** dürfen unter den für die Gastronomie definierten Regeln öffnen, es gibt keine Sperrstunde mehr.
- Zutritt nur für getestete, genesene oder geimpfte Personen!
- Mitarbeiter:innen mit Kund:innenkontakt müssen nur dann einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn kein 3-G-Nachweis erbracht ist.
- **Die Gäste müssen registriert werden.**

Museumshops

- **Museumshops** können geöffnet werden.
Auch hier entfällt die m²-Regel – es gibt keine Personenbeschränkung mehr.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8

Allgemeines

- Dieses Dokument wird laufend verändert, erweitert und ergänzt. Bitte achten Sie darauf, die neueste Version zu verwenden.
- Es wird allgemein empfohlen, die getroffenen **Maßnahmen und Regelungen schriftlich festzuhalten** und Aufzeichnungsprotokolle bspw. hinsichtlich der Reinigung zu führen.
- Setzen Sie auf **Eigenverantwortung** Ihrer Besucher:innen!
- Weitere Informationen finden Sie unter www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/dingwelten
www.instagram.com/museumsbund